

Von: info@kbv-kassel.de
An: [pwf AG](#)
Cc: [Carolin Knopp](#)
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Mitteilungsschreiben
Datum: Donnerstag, 13. November 2025 18:41:10
Anlagen: [image001.jpg](#)

Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir halten unsere Stellungnahme vom 23.07.2025 ausdrücklich aufrecht. Dies betrifft auch die Anregung, eine verpflichtende Nutzung mit Auf-Dach-Photovoltaikanlagen festzusetzen. Der Denkmalschutz ist nach den gesetzlichen Vorgaben kein pauschales Ausschlusskriterium, daher reicht aus unserer Sicht der pauschale Hinweis auf den Denkmalschutz nicht aus, um auf eine verpflichtende PV-Nutzung vollständig zu verzichten.

Es ist aus Gründen der Flächen- und Ressourceneffizienz geboten, innerörtliche Dachflächen vorrangig zu nutzen, bevor landwirtschaftliche Nutzflächen für Freiflächenanlagen in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Festsetzung stärkt die Innenentwicklung, reduziert den Flächendruck auf die Landwirtschaft und unterstützt gleichzeitig die kommunalen und bundesweiten Klimaziele.

Im Übrigen erheben wir keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Dilling

Geschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

KBV Kassel eV.jpg



Frankfurter Straße 295
34134 Kassel

Telefon: +49 (0) 561 41411
Fax: +49 (0) 561 471818
E-Mail: Lorenz.Dilling@KBV-Kassel.de

www.kbv-kassel.de

Von: pwf AG <info@pwf.ag>

Gesendet: Freitag, 7. November 2025 10:21

An: info@kbv-kassel.de

Betreff: Bauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Mitteilungsschreiben

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 23.07.2025

Entwurf – Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“, Stadt Vellmar

- Mitteilung des Prüfergebnisses aus der TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung als Behörde und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Benachrichtigung über die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2025 wurde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar" die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar hat in ihrer Sitzung am 03.11.2025 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten; die Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt und in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Den Beschluss zu Ihrer Stellungnahme können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.

Im Rahmen der weiteren Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird Ihnen nun Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 im Rahmen Ihrer Zuständigkeit Stellung zu nehmen. Die Entwurfsunterlagen sind ab Montag, den 10.11.2025 auf der Internetseite der Stadt Vellmar (<https://www.vellmar.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm>) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Stellungnahme **bis einschließlich 12. Dezember 2025** uns elektronisch an info@pwf.ag zu übermitteln.

In gleicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar am 03.11.2025 wurde zudem die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar" wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 auf o.g. Internetseite veröffentlicht sowie zeitgleich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung der Stadt Vellmar, Fachbereich III, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Prüfergebnis zu Ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“:

Inhalt Ihrer Stellungnahme	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2025
<p>als sonstiger Träger öffentlicher Belange nehmen wir wie folgt Stellung: Wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz der Nachverdichtung. Begrüßt wird ebenfalls die verpflichtende Dachbegrünung von Carports und Garagen (2.1.2).</p> <p>Wir regen hinsichtlich der verbliebenen Dachflächen eine verpflichtende Nutzung mit Auf-Dach-Photovoltaikanlagen an. Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen lehnen wir ab, während gleichzeitig Dachflächen ungenutzt sind. Eine Nutzung der Dachflächen zum Gewinn solarer Strahlungsenergie wird daher vor dem Hintergrund der Klimaziele der Bundesregierung und des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien als unumgänglich angesehen.</p> <p>Soweit keine externen Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen auf</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Prinzipiell ist das Anbringen von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen gemäß vorliegendem Bebauungsplan zulässig. Da das Plangebiet sich jedoch innerhalb einer denkmalgeschützten Gesamtanlage befindet sowie auch denkmalgeschütztes Einzelobjekt umfasst, wird von einer verpflichtenden Festsetzung diesbezüglich abgesehen. Spätere Vorhaben zur PV-Nutzung auf Dachflächen müssen entsprechend individuell, u.a. mit dem Denkmalschutz, abgestimmt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es wird kein externer Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen notwendig.</p>

landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind, erheben wir im Übrigen keine Einwände.	
---	--

Hinweis:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber zum 06. Juli 2023 eine Novellierung des Baugesetzbuches hinsichtlich der Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vollzogen hat. Ab sofort haben alle Schritte der Verfahrensbeteiligungen auf elektronischem Wege zu erfolgen. Eine Aushändigung von Papieraufbereitungen erfolgt ab sofort nicht mehr. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie unter einer anderen Mailanschrift beteiligt werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

pwf AG

Herkulesstraße 39
34119 Kassel

fon: 0561-3 32 32
fax: 0561-7 39 66 66
info@pwf.ag

Sitz Kassel – Amtsgericht Kassel – HRB 19380
Vorstände: Lena Schwarzer, Elmar Erdmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Weiland

Bitte denken Sie vor dem Ausdrucken dieser Mail an unsere Umwelt und entscheiden Sie, ob der Ausdruck erforderlich ist.